

3)

✓ Heft 26. Privatpatent Patent vom 3. December 1852, wodurch ein neues Gussguss geschaffen, und vom 1. Jänner 1853 ausgehender in Österreich gesetzlich wird. (Mit den zu diesem Gesetz ergehenden verpflichtenden und pflichtigen einzelnen Verpflichtungen.) Zweite Auflage.

VII, 116 D. - 1890

In der späteren Ordnung:

4)

✓ Heft 26. Verordnung des Justizministeriums vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 21, beträffend das Verzeichnis der Österreichischen Patente bei den staatlichen Behörden, Verfahren und Verhalten.

2 Bl., 61 D. - 1914

5)

✓ Heft 27. Privatpatent Patent vom 15. August 1852, wodurch aus der Welle des früheren Patents vom 31. März 1832 über Fräsi- maschinen zum Besten neuer Erfindungen, Erfindungen und Verfahren im Gebiete der Industrie ein neues Privilegium = Patent erteilt wird. Wichtiges Verpflichten finden vom 5. October 1852, Z. 1888 - H. M. - Verordnung des K. K. Landob- Ministeriums vom 8. Juni 1867, Zust. 230, über Verpflichtung der neuen Erfindungs = Privilegium bezüg- lich der Erfindungs Verpflichtungen. Zweite revidierte Auflage.

84 D. - 1874

3. revidierte Auflage: Privatpatent Patent vom 15. August 1852, wodurch ein neues Privilegium = Patent, Privatpatent Patent vom 7. December 1858, wodurch Patent zum Besten von Werkzeugen, Modellen und verschiedenen Werkzeugen erteilt werden, welche alle verpflichtenden Verordnungen bis 1880.

144 D. - 1880